Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 222/2004

Fachbereich Innerer Service

vom: 03.11.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Fonds Deutsche Einheit - Anteil Erhöhung Gewerbesteuerumlage -
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Bei der HhSt. 900.81100 - Fonds Deutsche Einheit (Anteil Erhöhung Gewerbesteuerumlage) - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 84.036,00 Euro genehmigt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Nach den Meldungen der vereinnahmten Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen für das III. Quartal 2004 wurde nunmehr vom Land die erhöhte Gewerbesteuerumlage (Anteil Fonds Deutsche Einheit) festgesetzt. Unabhängig von tatsächlichen Einnahmen werden auch für das IV. Quartal 2004 die gleichen Beträge wie im III. Quartal 2004 festgesetzt. Abgerechnet wird erst im Haushaltsjahr 2005.

Der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2004 steht daher bereits schon jetzt fest. Aufgrund hoher Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen im I. u. II. Quartal 2004 reicht der veranschlagte Betrag bei der v.g. Umlage in Höhe von 799.000,00 Euro bei der HhSt. 900.81100 nicht aus. Zu zahlen sind insgesamt 883.036,00 Euro, so dass ein zusätzlicher Bedarf von 84.036,00 Euro besteht.

Es ist eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der HhSt. 900.81001 - Gewerbesteuerumlage -. Durch das Gemeindewirtschaftssteuergesetz wurde der v.H.-Satz dieser Umlage reduziert (siehe auch HSK 2004).